

1. Anlass für die Anhörung

Entschuldungsinitiativen und Wirtschaftswachstum führten seit den 90er Jahren dazu, dass in vielen – nicht jedoch in allen – Staaten der Schuldenstand den kritischen Bereich verließ. Die Finanzkrise hat diese positive Entwicklung zum Teil wieder zu Nichte gemacht: Das Wirtschaftswachstum ging ebenso zurück wie die Export- und Staatseinnahmen. Hierauf wurde oft mit Konjunkturprogrammen reagiert, die zwar die Wirtschaft wieder ankurbelten aber die Staatshaushalte belasteten.

Eine neue Schuldenkrise kann unter diesen Umständen nicht ausgeschlossen werden. In der Euro-Zone, die bisher nicht im Zentrum der internationalen Verschuldungsdebatte stand, ist die Schuldenkrise bereits Realität. Es wird immer deutlicher, dass es eines geregelten Verfahrens bedarf, um mit diesen Situationen umzugehen und ein weiteres Drehen der Schuldenspirale zu verhindern. Die internationale Gemeinschaft sollte die bestehenden Instrumente zur Verhinderung von und zum Umgang mit Schuldenkrisen überprüfen und weiterentwickeln.

Die Forderung nach einem internationalen Insolvenzverfahren wird in der entwicklungspolitischen Szene seit Jahren erhoben. Auch der Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Regierung spricht sich für eine internationale Insolvenzordnung aus: „Wir setzen uns zudem für die Implementierung einer internationalen Insolvenzordnung ein“ (S.130 des Koalitionsvertrages).

Ausgehend von der Schuldenkrise in Griechenland hat die Diskussion über die Schaffung eines Insolvenzverfahrens für überschuldete Euro-Länder an Fahrt gewonnen. Diese Dynamik sollte nicht dazu führen, dass ein auf die Euro-Zone beschränktes Insolvenzverfahren geschaffen wird. Vielmehr sollte dieses Window of Opportunity genutzt werden, um ein internationales Insolvenzverfahren auf der internationalen Ebene, vor allem im Rahmen der G20, voranzutreiben.

Ziel der Anhörung ist es zum einen, die aktuelle Schuldenstandentwicklung zu beleuchten und zu eruieren, inwieweit die vorhandenen Instrumente ausreichen, um neu entstehenden Verschuldungsproblemen entgegenzutreten. Zum anderen ist es Ziel der Anhörung, darüber zu diskutieren, inwieweit ein internationales Insolvenzverfahren ein adäquates Instrument für den Umgang mit Verschuldungskrisen in Entwicklungs- und Industrieländern sein kann, und inwiefern die Debatte auf der europäischen Ebene mit der entwicklungspolitischen Forderung nach einem internationalen Insolvenzverfahren verbunden werden kann.

2. Durchführung und Ablauf

Die Anhörung teilt sich in zwei inhaltliche Blöcke, wobei der erste Block $\frac{1}{3}$ und der zweite Block $\frac{2}{3}$ der Zeit in Anspruch nehmen. Zum ersten Block „Schuldenstandentwicklung und Stand Entschuldungsinitiativen“ werden zwei Sachverständige gehört, zum zweiten Block „Internationales Insolvenzverfahren“ drei Sachverständige.

Das BMZ wird gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zu der Anhörung vorzulegen. Die parlamentarische Staatssekretärin Gudrun Kopp wird gebeten, eventuelle Fragen an das BMZ zu beantworten.

3. Schwerpunkte der Anhörung

a. Schuldenstandentwicklung und Stand Entschuldungsinitiativen

- Fragen: Wie hat sich der Schuldenstand der Entwicklungs- und Schwellenländer im Zuge der Finanzkrise entwickelt, insbesondere in den Staaten, die bereits entschuldet wurden?
- Wo drohen neue Schuldenkrisen?
- Sind die existierenden Entschuldungsinitiativen (HIPC-Initiative und MDRI) weiterhin effektive Instrumente?
- Was bedeutet das Auftreten neuer Geber für die Verschuldungsproblematik?

b. Internationales Insolvenzverfahren

- Fragen: Wie weit hat die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vorhaben eines internationalen Insolvenzverfahrens bisher vorangetrieben?
- Bietet die Debatte auf der europäischen Ebene die Chance, zu einem internationalen Insolvenzverfahren zu gelangen?
- Welche Rolle spielen hierbei die Ergebnisse des Europäischen Rats im März?

4. Sachverständige

a. Schuldenstandentwicklung und Stand Entschuldungsinitiativen

Gail Hurley, UNDP, gail.hurley@undp.org

Jürgen Kaiser, erlassjahr.de, j.kaiser@erlassjahr.de, www.erlassjahr.de

b. Internationales Insolvenzverfahren

Prof. Christoph Paulus, Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Sekretariat.Paulus@rewi.hu-berlin.de, <http://paulus.rewi.hu-berlin.de/Leben.html>

Staatssekretär Jörg Asmussen, BMF, Joerg.Asmussen@bmf.bund.de

Henrik Harboe, Deputy Director General and Head of the Multilateral Bank And Finance Section, Ministry of Foreign Affairs, Oslo, Norway, henrik.harboe@mfa.no